

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 56 1007/2-II/10/85 (25)

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1838

Sachbearbeiter:
OR Mag. Virt

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	
71	GE/9 85
Datum:	19. SEP. 1985
Verteilt:	19. 9. 85 Kienig

A. Stronauze

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an vorberatende Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe übermittelt das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Note vom 16. Juli 1985, GZ. 11.391/04-I 1/85, versandten Entwurf einer Hydrographiegesetz-Novelle 1985, in 25-facher Ausfertigung.

13. September 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten Signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 56 1007/2-II/10/85

Entwurf einer Hydrographiegesetz-
Novelle 1985, BegutachtungsverfahrenHimmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 53 33

Durchwahl 1838

Sachbearbeiter:

OR Mag. Virt

An das
Bundesministerium für Land-
und ForstwirtschaftW i e n

Bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 16. Juli 1985,
GZ. 11.391/04-I 1/85, wird zum Entwurf einer Hydrographiegesetz-Novelle 1985
wie folgt Stellung genommen:

In Berücksichtigung der laufend steigenden Bedeutung, welcher der Erfassung und Sicherung der vorhandenen Wasserreserven zuzumessen ist, wird dem ggstl. Gesetzesentwurf zugestimmt.

Durch die unveränderte Kostentragungsregel des § 10 Abs. 3 leg.cit. ist zwangsläufig auch für die Länder ein Mehraufwand für die Instandhaltung und den Betrieb der aufgrund der Novelle neu hinzukommenden Geräte und Einrichtungen verbunden.

Diese Mehrbelastungen der Länder machen die Durchführung von Verhandlungen gemäß § 5 FAG 1985 erforderlich.

Das do. Ressort wird daher ersucht, diese Verhandlungen zu führen und dazu auch einen Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen einzuladen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

13. September 1985

Für den Bundesminister:

Dr. Waiz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: